

- Einweisung der übernehmenden Kräfte bei der Übergabe/Übernahme in Besonderheiten des Verhaltens des Arbeitsverweigerers zur Beachtung während der Rückführung.

• **Arbeitsverweigerung von Gruppen Strafgefangener:**

- Arbeit einstellen;
- Strafgefangene antreten lassen;
- Arbeitsverweigerer von anderen Strafgefangenen unter entsprechender Sicherung isolieren;
- Belehrung Strafgefangener über die Folgen bei Arbeitsverweigerung und Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit;
- Information des ODH über Vorfall (sowohl bei Wiederaufnahme der Arbeit als auch bei ergebnisloser Aufforderung der Strafgefangenen dazu) bei gleichzeitiger Mitteilung über eingeleitete Maßnahmen sowie über die allgemeine Lage;
- Arbeit durch andere Strafgefangene wieder aufnehmen lassen, dabei Verstärkung der Wachsamkeit und Beobachtung sowie konsequente Gewährleistung der Disziplin und Ordnung;
- Isolierung und Beobachtung der Arbeitsverweigerer bis zu deren Abholung;
- Einweisung der übernehmenden Kräfte bei der Übergabe/Übernahme in Besonderheiten des Verhaltens der Arbeitsverweigerer zur Beachtung während ihrer Rückführung.